

Hauptausschuß  
15. Sitzung

20.02.1986  
hz-er

meinschaft künftig selber vertreten und eine eigenes Büro in Brüssel eröffnen. Ihre Europapolitik wolle die Landesregierung in drei Bereichen verbessern: Sie werde Europa ein verstärktes Gewicht innerhalb ihrer Politik verleihen, ihre europapolitischen Aufgaben effizienter organisieren und politische Bildung wie Unterrichtung der Öffentlichkeit intensivieren, um den Europagedanken voranzubringen.

Um dieses Ziel zu erreichen, habe die Regierung verschiedene organisatorische Maßnahmen ins Auge gefaßt. Zum einen habe das Kabinett den Chef der Staatskanzlei zum Europabeauftragten berufen. Ferner sei die Landeszentrale für politische Bildung, die bisher beim Wissenschaftsminister ressortiert habe, in die Staatskanzlei verlegt worden, um auch für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit tätig zu werden. Die Aufgabe der Koordinierung der verschiedenen europapolitischen Aktivitäten der einzelnen Ministerien solle durch einen interministeriellen Koordinierungsausschuß für Europapolitik wahrgenommen werden, den der Chef der Staatskanzlei als Europabeauftragter leite. Schon jetzt gebe es einen hohen Abstimmungsbedarf innerhalb der Landesregierung.

Für die Vertretung des Landes in der EG sei die Schaffung eines NRW-Büros in Brüssel vorgesehen. Hamburg und das Saarland hätten einen solchen Schritt bereits vollzogen, einige andere Länder hätten ihn angekündigt, insbesondere Baden-Württemberg und Bayern. Das neue Büro solle eine frühzeitige unmittelbare Information über Projekte und Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft bewirken. Auf der anderen Seite solle das NRW-Büro Nordrhein-Westfalen betreffende europapolitische Vorstellungen und Ideen in Kontakte zu den europäischen Behörden umsetzen; es werde also ein starker wechselseitiger Informationsfluß insbesondere auf dem für Nordrhein-Westfalen wesentlichen Gebiet von Kohle und Stahl angestrebt.

Wesentlich sei in diesem Zusammenhang eine bessere Nutzung der bisher nicht optimal in Anspruch genommenen Förderungsmitel der EG-Kommission; dabei wäre etwa an den Regional- und den Sonderfonds der Gemeinschaft zu denken. Hier könnte eine vor Ort bestehende Vertretung Mittel für das Land durch einen unmittelbaren Zugriff ohne Umweg über den Bund erschließen. Vor allem werde daran gedacht, eine intensivere Verbindung zu den Institutionen in Brüssel durch Gespräche herzustellen und aufrechtzuerhalten, die durch das NRW-Büro vorbereitet, eingeleitet und zum Teil selber geführt würden. Aus diesem Grunde werde in Einzelplan 02 ein Zuschuß für die Einrichtung eines NRW-Büros in Brüssel beantragt. Das nordrhein-westfälische Büro solle durch einen Beamten der Staatskanzlei geführt werden, der als Referent tätig werde; ihm sollten ein Hilfsreferent und eine die erforderlichen fremdsprachlichen Voraussetzungen erfüllende Sekretärin beigegeben werden. Mit der Verabschiedung des Etats 1986 sollten die in Aussicht genommenen Maßnahmen in die Tat umgesetzt werden.